

mein Händler braucht Nachhilfe: Rollo Sport XXL

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 17. Juli 2006 um 16:07

Zitat von agroetsch

Hallo Hannes,

ich lasse mich hier nicht gerne als "Dummschwätzer" darstellen.

Alle Beteiligten dieses "Vorfalles", also sowohl Veranstalter als auch Betroffener, sind/waren mir persönlich bekannt.

Wenn ich also so was erfahre, dann gehe ich davon aus dass es auch stimmt, auch wenn jetzt (warum auch immer) dementiert wird.

Alles anzeigen

Hallo Armin,

Dich als "Dummschwätzer" darzustellen war nicht meine Absicht.

Du hast jedoch [hier](#) den "Rat" gegeben davon die Finger zu lassen, da VW im Falle von Garantieansprüchen die Leistung verweigern würde.

Woher nun, hast Du diese Information?

Auch vom Lesen in einem "anderen" Forum?

Es erscheint mir mittlerweile normal jegliche Fahrzeugveränderung als Tuningmaßnahme darzustellen und dann zu unterstellen, dass VW im Schadensfalle von einer Leistungspflicht befreit ist.

Diese Aussage ist generell schlichtweg falsch. Einzig die Beweislage im Schadensfall gestaltet sich anders.

Dies gilt im übrigen für alle Veränderungen am Fahrzeug.

Seien es nun größere Felgen oder der Anbau von anderen Endrohren am Auspuff.

Selbst die Verwendung von werksseitig nicht freigegebenen MT oder AT-Reifen ist solch eine Veränderung.

Also Zusatzeinrichtungen, die nicht von vorn herein in der ABE für das Fahrzeug erfasst sind und eine gesonderte ABE oder TÜV erfordern.

In dem von Dir erwähnten Fall habe ich die Information, dass VW die Kosten für die Reparatur sowie alle weiteren Kosten vollständig übernommen hat, obwohl die Garantiezeit sogar abgelaufen war.

Dies weiß ich nun allerdings auch nur vom "Hörensagen".

Gruß